

Gemeindeverband INKOBA SternGartl

Bad Leonfelden, 29.04.2021

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020, Auflage Beschluss

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und § 18 Oö. Gemeindeverbände-gesetz jeweils i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes INKOBA SternGartl in der am 28.04.2021 abgehaltenen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 von heute an zwei Wochen im Stadtamt Bad Leonfelden zur öffentlichen Einsicht aufliegen und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Leonfelden unter www.bad-leonfelden.ooe.gv.at und der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung unter www.bh-urfahr-umgebung.gv.at abrufbar.

Der Verbandsobmann



Bgm. Alfred Hartl

Angeschlagen am: 30.04.2021 / JH
Abgenommen am: 17.05.2021

Gemeindeverband INKOBA SternGartl

Bad Leonfelden, 29. April 2021

Rechnungsabschluß 2020, Auflage Beschluss

Kundmachung

Im Sinnes des § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und § 18 Oö. Gemeindeverbändegezetz jeweils i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes INKOBA SternGartl in der am 28. April 2021 abgehaltenen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 von heute an zwei Wochen im Stadtamt Bad Leonfelden zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Leonfelden unter www.bad-leonfelden.ooe.gv.at und der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung unter www.bh-urfahr-umgebung.gv.at abrufbar.

Der Verbandsobmann



Bgm. Alfred Hartl

Angeschlagen am: 30.04.2021 / JH

Abgenommen am: 17.05.2021

Gemeindeverband INKOBA SternGartl

Bad Leonfelden, 29. April 2021

Rechnungsabschluß 2019, Auflage Beschluss

Kundmachung

Im Sinnes des § 93 und § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und i.V.m. § 18 Oö. Gemeindeverbände-gesetz jeweils i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes INKOBA SternGartl in der am 28. April 2021 abgehaltenen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 von heute an zwei Wochen im Stadtamt Bad Leonfelden, Hauptplatz 1, 4190 Bad Leonfelden zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Leonfelden unter www.bad-leonfelden.ooe.gv.at und der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung unter www.bh-urfahr-umgebung.gv.at abrufbar.

Der Verbandsobmann



Bgm. Alfred Hartl

Angeschlagen am: 30.04.2021 | JH

Abgenommen am: 17.05.2021

Gemeindeverband INKOBA SternGartl

29. April 2021

Voranschlag für das Finanzjahr 2020 u. 2021, Auflage Beschluss

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der O.ö. GemO 1990 i.V.m. § 18 Oö. Gemeindeverbände-gesetz i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die in der Verbandsversammlung des **Gemeindeverbandes INKOBA SternGartl** in der am 28. April 2021 abgehaltenen Sitzung beschlossenen **Verbandsvoranschläge für die Finanzjahre 2020 und 2021** von heute an zwei Wochen am Stadtamt Bad Leonfelden zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Gemeindevoranschläge können während der Amtsstunden eingesehen werden und sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Leonfelden (www.bad-leonfelden.ooe.gv.at) und der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (www.bh-urfahr-umgebung.gv.at) abrufbar.

Der Verbandsobmann



Alfred Hartl

Angeschlagen am: 30.04.2021 | JH

Abgenommen am: 17.05.2021